

VIII-2-1	<p><b>Erklärung: Berechtigung, ein Patent zu beantragen und zu erhalten</b>  Erklärung hinsichtlich der Berechtigung des Anmelders, zum Zeitpunkt des internationalen Anmeldedatums, ein Patent zu beantragen und zu erhalten (Regeln 4.17 Ziffer ii und 51bis.1 Absatz a Ziffer I), für den Fall, daß eine Erklärung nach Regel 4.17 Ziffer iv nicht einschlägig ist:  Name (FAMILIENNAME, Vorname)</p>	<p>In bezug auf internationale Anmeldung  Nr. PCT/EP2018/076544</p> <p>SGL CARBON SE ist kraft des nachfolgend Aufgeführten berechtigt, ein Patent zu beantragen und zu erhalten:</p>	
VIII-2-1 (ii)		SGL CARBON SE ist berechtigt, als Arbeitgeber des Erfinders, OETTINGER, Oswin	
VIII-2-1 (ii)		SGL CARBON SE ist berechtigt, als Arbeitgeber des Erfinders, RIVOLA, Dominik	
VIII-2-1 (ii)		SGL CARBON SE ist berechtigt, als Arbeitgeber des Erfinders, MODLMEIR, Philipp	